

DER SELBSTMORD DES SCHÜLERS THOMAS SCHWARZ

Die Fakten über diesen Selbstmord, der sich im Jahr 1924 ereignete, finden sich im Buch von Robert Winter.¹ Darin berichtet der langjährige Sitznachbar von Thomas Schwarz, der spätere Jurist und Spitzenbeamte Dr. Fritz Schopf, wie es zu diesem Selbstmord kam.

Der Schüler² besuchte damals die achte Klasse und war schon mehrmals während seiner Schulzeit aus disziplinarischen Gründen aufgefallen, so dass ihm in der siebenten Klasse im Falle eines neuerlichen Vorfalles der sofortige Ausschluss angedroht wurde. Er frequentierte mit mehreren Mitschülern im 3. Bezirk regelmäßig eine Pfadfindergruppe, die von einem radikal eingestellten Sozialisten angeführt wurde, der die jungen Leute nachhaltig prägte. Diese Schülergruppe beteiligte sich immer wieder lebhaft an den in der Klasse stattfindenden Diskussionen, indem sie ihre revolutionären, antiautoritären Ideen propagierte und daraus ein Überlegenheitsgefühl den anderen gegenüber ableitete.

Dr. Fritz Schopf hatte damals den Eindruck, dass in dieser Maturaklasse eine Art von „Klassenkampf“ stattfand. Der Anlass für die Disziplinarkonferenz aber war, dass der Schüler Schwarz in Anwesenheit des Geschichtslehrers Dr. Hausner nach einer hitzigen Diskussion über die Schulgemeinde eine abfällige Bemerkung über den Direktor an die Tafel schrieb, die aber auch als Witz gelten konnte, denn er wandte die in einer anderen Unterrichtsstunde besprochene Methode eines logischen Trugschlusses an: „Der Direktor kann alles.“ „Die Schülerschaft gehört zu allem.“ „Also kann der Direktor alle ...“ Der Lehrer meldete den Vorfall und damit nahm alles seinen Lauf.

Dr. Gläser, der Klassenvorstand des Schülers, setzte sich für Thomas Schwarz ein und erwirkte, dass sich zwei Schulen bereit erklärten, ihn aufzunehmen. Laut Dr. Schopf lehnten es aber die Eltern ab, durch die freiwillige Abmeldung ihres Sohnes die Disziplinarkonferenz zu umgehen und ihn in einer der vorgeschlagenen Schulen anzumelden. Er sollte seine Lektion bekommen und durch die Disziplinarkonferenz von der Schule ausgeschlossen werden. Wie so oft bei einem Selbstmord gab es aber mehrere Dinge, die den Schüler damals belasteten. Neben dem Schulausschluss war Thomas Schwarz auch seit einem halben Jahr in tiefer Trauer, denn bei einem Bergunfall waren zwei seiner Freunde aus der Pfadfindergruppe umgekommen. Dr. Schopf berichtet, dass er sich zum Zeichen seiner Trauer den Kopf kahlscheren ließ. Das Verhalten seiner Eltern gab ihm sicherlich auch das Gefühl, sich von ihrer Seite keine Unterstützung erwarten zu können. So sah er nach dem Schulausschluss an diesem 1. November 1924 für sich keine andere Möglichkeit als den Freitod. Denn die Verweisung aus dem Akademischen Gymnasium hätte ihn auch von der Pfadfindergruppe getrennt, die vor allem von seinen Mitschülern besucht wurde und für ihn von großer Wichtigkeit war.

Dieser Selbstmord erregte in der Öffentlichkeit sehr großes Aufsehen, was zeigt, dass das Akademische Gymnasium von großem allgemeinen Interesse war. In mehreren Zeitungen³ erschienen lange Artikel, die darüber ausführlich berichteten. Somit musste auch der Stadtschulrat reagieren und Otto Glöckel, der damalige Stadtschulratspräsident, beurlaubte den amtierenden Direktor des Akademischen Gymnasiums Dr. Gustav Wilhelm⁴ am 8. November 1924 bis auf weiteres und setzte Ludwig Marcus als provisorischen Leiter ein.

In den Zeitungen wurde der Fall nicht ganz so geschildert wie von Dr. Schopf. Manches war schlichtweg falsch und ist sicherlich dem Wunsch geschuldet, die Auflagenzahlen durch Sensationsberichte zu

¹ Robert Winter, Das Akademische Gymnasium in Wien. Vergangenheit und Gegenwart. (Wien, Köln, Weimar, 1996), S.299, S.389

² Er trat im Schuljahr 1917/18 ins AkG ein

³ *Illustrierte Kronenzeitung*, 4.Nov.1924, S.1; 5.Nov., S.4; *Reichspost*, 7.Nov., S.1; *Neue Freie Presse*, 4. Nov., S.6

⁴ Dr. Gustav Wilhelm(1861-1949) war seit 1919 Direktor des AKG und als allseits anerkannter Stifter-Forscher Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

erhöhen. In der *Neuen Freien Presse* berief man sich auf ein Interview mit dem Direktor Dr. Gustav Wilhelm, der angab, dass der Schüler zwar sehr intelligent und begabt, aber dem schlechten Einfluss einer Gruppe von ehemaligen Schülern ausgesetzt gewesen sei, die die Autorität der Professoren und Lehrer ablehnte. Deshalb sei über den Schüler bereits in der 7. Klasse wegen Renitenz gegenüber dem Turnlehrer eine Karzerstrafe verhängt worden. Der Vorfall in der 8. Klasse habe sich in der Stunde seines Klassenvorstands Dr. Gläser ereignet, der mit den Schülern über neue Regeln bezüglich der Schülerbibliothek und der Werkräume diskutierte. Ihre bisherigen Rechte sollten eingeschränkt werden, was zu heftigen Protesten führte. In dieser Situation habe der Schüler besagten - den Direktor diffamierenden - Satz an die Tafel geschrieben. Er als Direktor sei sich keiner Schuld bewusst, habe er ihm doch bereits einen Platz in einem anderen Gymnasium besorgt. Er habe auch in der Woche davor im Einvernehmen mit dem Schüler ein Protokoll verfasst, das dieser einsehen und nach seinen Wünschen abändern könne.

Das Protokoll des Direktors, welches an den Stadtschulrat geschickt wurde, wurde Thomas Schwarz allerdings nicht zur Ansicht vorgelegt.

Die *Illustrierte Kronen Zeitung* brachte diesen Schülerelbstmord am 4. November sogar auf ihrer Titelseite und illustrierte den Bericht mit einer Zeichnung, die den tragischen Moment des Selbstmordes, nämlich als sich der Schüler aus dem Fenster seines Zimmers stürzte, in spektakulärer Weise festhielt. Sie prangerte vor allem die harte Vorgehensweise der Disziplinarkonferenz an, die einen harmlosen Schülerstreich durch den Schulausschluss wie ein Kapitalvergehen behandelte. Man berichtete, dass sich der Vorfall während einer Prüfung des Schülers in der Mathematik-Stunde ereignet habe. Auch ein Abschiedsbrief wurde erwähnt, in dem der Schüler schrieb, dass er die Entehrung durch den Schulausschluss nicht ertragen könne. Man glaubte auch zu wissen, dass der Schüler am Vortag des Selbstmordes das Grab seines verunglückten Freundes besucht habe.

Schon am 5. November wusste die *Illustrierte Kronen Zeitung*, dass die Schule einen Formfehler begangen hatte. Nach dem Beschluss der Disziplinarkonferenz⁵ habe man nicht – wie es geboten gewesen wäre - das Urteil des Stadtschulrates über diesen Fall abgewartet, sondern den Schüler sofort über seinen Ausschluss informiert.

Die *Reichspost* recherchierte sehr genau die Hintergründe dieser Tat und interviewte dazu den Vater. Nach dessen Informationen habe sich der Schüler schon seit längerem nicht mit seinen Eltern verstanden, denn er sei von Jungsozialisten beeinflusst worden, die ihn gegen die Eltern und Professoren aufgehetzt hätten. So sei es ständig zu Auseinandersetzungen mit seinen Erziehungsberechtigten und den Lehrern gekommen, was zu seiner inneren Zerrüttung geführt habe. Der Ausschluss aus der Schule sei demnach nicht die Ursache für seine Verzweiflungstat gewesen, sondern nur der äußere Anlass.

Über die den Fall betreffenden Aktivitäten des Stadtschulrats ergibt sich nach Durchsicht der Korrespondenz, die in diesen Novembertagen erfolgte, folgendes Bild: Am 7. November wurde unsere Schule über den Beschluss der Disziplinarkommission informiert, wegen Pflichtverletzungen im Ausschließungsverfahren gegen den Schüler Schwarz eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten, und zwar gegen den Direktor, gegen die Professoren Dr. Friedrich Gläser, Dr. Ernst Hausner und Dr. Franz Ernst. Der Lehrkörper wünschte diese Disziplinaruntersuchung und der Direktor beantragte für die Dauer der Untersuchung seine Beurlaubung.

Am 14. November wurde Ludwig Marcus⁶ bis auf weiteres mit der provisorischen Leitung des Akademischen Gymnasiums beauftragt. Am 26. November sollten folgende Professoren im SSR

⁵ Die Lehrer stimmten laut der Zeitung 10:6 für den Ausschluss.

⁶ Er unterrichtete zu dieser Zeit an einer Wr. Schule im 3. Bezirk und hatte sich schon durch sein soziales und pädagogisches Engagement in Krems einen Namen gemacht. S. auch seine Biografie unter „umgeschulte Schüler und Lehrer“

erscheinen: Bodenstein, Brandenstein, Lohwag, Oppenheim, Wedan, Sacher, Skupnik und Juroczek. Folgende Schüler wurden vorgeladen: Bettelheim, Hutterer, Weiß, Jellinek, Kadmon, Rödl, Stiassny und ein bis zwei Schülervertreter der 8. Klassen. Als beschuldigte Lehrer galten Dr. Hausner, Dr. Ernst, Metzner und Dr. Kleemann. Dr. Hausner, dem Geschichtelehrer der Klasse, wurde vorgeworfen, in seinen Stunden das disziplinlose Verhalten der Schüler toleriert und so das Entgleisen des Schülers Schwarz indirekt gefördert zu haben. Dieser habe durch die Lehrerkonferenz die höchste Strafe bekommen, während die anderen Mitschüler vom Lehrer nie belangt worden seien, was eine Ungerechtigkeit darstelle.

Dr. F. Ernst war bei der Disziplinarkonferenz nicht persönlich anwesend, hatte auch keine schriftliche Anweisung für sein Stimmverhalten abgegeben, trotzdem wurde seine Stimme bei der Abstimmung zu jenen gezählt, die für den Ausschluss waren. Dr. Kleemann war offenbar der Schriftführer des Protokolls dieser Konferenz und hatte es nicht so verfasst, dass man daraus schlüssig den Verlauf des Verfahrens ableiten können.⁷

Dr. Gustav Wilhelm warf man vor, die Konferenz nicht ordnungsgemäß durchgeführt zu haben. Er habe sie in der 10-Uhr-Pause abgehalten, so dass die Gangaufsichten nicht ordnungsgemäß hätten abgehalten werden können, manche Lehrer seien bei der Konferenz nicht anwesend und die Schüler nach Ablauf der Pause einige Zeit unbeaufsichtigt gewesen. Außerdem sei durch diese zeitliche Vorgabe nicht gewährleistet gewesen, dass alle Aspekte des Fehlverhaltens des Schülers Schwarz in Ruhe und mit aller gebotenen pädagogischen Sorgfalt hätten besprochen werden können. Dazu kämen noch die Formfehler hinsichtlich des Protokolls und der Stimmzählung, für das alles in letzter Instanz der Direktor verantwortlich sei. Sein Verhalten habe dem Ansehen des Akademischen Gymnasiums und seiner Lehrerschaft sehr geschadet.

Dies bestätigt auch Robert Winter in seinem Buch: Im darauffolgenden Schuljahr 1925/26 gab es zu wenige Schüleranmeldungen, um eine erste Klasse zu eröffnen. Die Schülerzahlen von 420 im Schuljahr 1918/19 sanken bis 1927/28 auf 203 herab⁸ und Direktor Marcus stand vor der schweren Aufgabe, das Vertrauen der Schüler und Eltern zum Akademischen Gymnasium und seinen Lehrern wiederzugewinnen und Ruhe in die Schule einkehren zu lassen.

Die Mittelschullehrerschaft kommentierte im Dezember 1924 in einer Stellungnahme in der *Reichspost* den Vorfall wie folgt⁹: Man dürfe keinesfalls den Lehrern und dem Direktor die Schuld an dem Selbstmord des Schülers geben. Dieser habe sich – wie so viele Jugendliche in diesem Alter – in einer seelischen Krise befunden, der sowohl die Lehrer als auch die Eltern hilflos gegenübergestanden seien. Zur Bestätigung dieser Behauptung führte sie auch noch an, dass in den letzten Jahren die Selbstmordrate unter den Jugendlichen ständig im Steigen sei und dass man dafür die Zeitverhältnisse verantwortlich machen müsse. Weiters kritisierte sie das Verhalten mancher Zeitungen, die aus Sensationsgier nicht sorgfältig recherchierten und durch unwahre Behauptungen die Jugend gegen die Lehrer aufhetzten. Sie appellierte eindringlich an das Verantwortungsbewusstsein der Journalisten, mit ihrer Kritik an Schulen und Lehrern sorgsam umzugehen.

Im April 1925, also sechs Monate nach dem Vorfall, wurde die Direktion über Dr. Gustav Wilhelms Berufung gegen das Erkenntnis der Disziplinarkommission informiert. Zur mündlichen Verhandlung am 4. Mai 1925 wurden in diesem Schreiben Dr. David Ernst Oppenheim und Dr. Friedrich Gläser als Zeugen vorgeladen. In einem späteren Schreiben wurde auch noch Dr. Ernst Hausner vorgeladen. Das Erkenntnis der Disziplinar-Oberkonferenz wurde dem Rechtsanwalt von Dr. Gustav Wilhelm im Mai

⁷Diese Informationen befinden sich in der *Reichspost* (4. Dez.1924, S.7f.), die die Urteilsverkündung mit der Begründung des Stadtschulrates abdruckte.

⁸ Robert Winter, S.103

⁹ *Reichspost*, 4.Dez.1924, S.8

1925 zugestellt. Unter anderem informierte es auch über die weitere dienstliche Verwendung seines Mandanten.

In der Presse finden sich wieder zahlreiche Reaktionen auf diese Urteilsverkündung des Bundesministeriums für Unterricht¹⁰. Die Sitzung zu dieser Verhandlung begann um 9 Uhr morgens und endete erst um 6 Uhr abends. Es waren Ministerialräte und Beamte des Stadtschulrates zugegen, die schon vorhin erwähnten vorgeladenen Lehrer und der Direktor mit seinem Anwalt. Die Argumentation des Letztgenannten war, dass Dr. Gustav Wilhelm von der Disziplinar-Oberkonferenz des Stadtschulrates nur Formfehler vorgeworfen würden und diese wiederum nur mit einer Ordnungsstrafe, aber nicht mit einer Disziplinarstrafe zu belangen seien. Dieser Argumentation konnten sich die Beamten nicht verschließen, und so wurde das erstinstanzliche Urteil gegen Dr. Gustav Wilhelm aufgehoben. Wegen kleinerer formaler Vergehen wurde ihm allerdings eine Rüge erteilt.

Nach diesem Urteil lag die Entscheidung über die weitere Verwendung des Direktors wieder in den Händen des Stadtschulrates. Dr. Wilhelm wollte seinen Dienst im Akademischen Gymnasium sofort antreten. Dazu kam es aber nicht. Die Gründe dafür lassen sich nicht aus den in der Schule aufbewahrten Schriftstücken eruieren. Aus einem Artikel der *Oberdonau-Zeitung* aus dem Jahr 1944 geht jedoch hervor, dass sich Dr. Wilhelm ab 1925 wieder seinem ursprünglichen Forschungsgebiet zugewandt hatte, nämlich dem Studium der Schriften Adalbert Stifters. Auf diesem Gebiet habe er unschätzbar wertvolle Arbeit geleistet, indem er diesen Dichter und seine Schriften den Schülern „schmackhaft machte“¹¹.

Möglicherweise hat Friedrich Torberg diesen Vorfall in seinem 1930 erschienenen Werk „Der Schüler Gerber“ verarbeitet, wenn auch vieles in diesem Roman von dem geschilderten Fall abweicht.

eh. Mag. Friederike Scharf

¹⁰ *Illustrierte Kronenzeitung*, 6. Mai, S. 5; *Neues Wiener Journal*, 5. Mai, S. 8; *Der Tag*, 5. Mai, S.4 und 8. Mai, S.5

¹¹ *Oberdonau-Zeitung*, 8. November 1944, S.4